

Stellungnahme

zum Entwurf des RdErl. „Beschäftigung von IT-Fachkräften für unterrichtsbezogene Aufgaben, von medienpädagogischen Fachkräften, von technischen Fachkräften sowie von Verwaltungsfachkräften an öffentlichen Schulen“

Allgemeines

Es war an der Zeit, den bisherigen Rahmen zur Unterstützung öffentlicher Schulen personell und organisatorisch neu zu fassen und an die Realität eines zunehmend digital geprägten Schulbetriebs anzupassen. Die Anforderungen an Schulen haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Digitale Endgeräte, Lernplattformen, schulische Netzwerke, Datenschutz- und Sicherheitsvorgaben sowie eine stetig wachsende Zahl an Anwendungen sind längst nicht mehr „Zusatzaufgaben“, sondern Teil des täglichen Kerngeschäfts. Diese dauerhaften Anforderungen jedoch stehen den tatsächlich verfügbaren Strukturen häufig in einem Missverhältnis gegenüber. Vor diesem Hintergrund ist der nun vorliegende Erlass in seiner aktualisierten Form ein wichtiger und überfälliger Schritt, weil er endlich die notwendige Unterstützung als systemrelevanten Bestandteil schulischer Organisation erfasst.

Besonders hervorzuheben ist die wichtige Rolle der im Erlass genannten Personengruppen für einen funktionierenden Schulbetrieb. IT-Fachkräfte, medienpädagogische Fachkräfte, technische Fachkräfte und Verwaltungsfachkräfte wirken nicht am Rand, sondern an den Rahmenbedingungen dafür, dass Unterricht und Schule überhaupt verlässlich stattfinden können. Sie schaffen und sichern die Infrastruktur, auf der Kommunikation, Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsdurchführung und Schulorganisation aufbauen. IT-Fachkräfte sorgen dafür, dass Netzwerke, Endgeräte, Benutzerverwaltung und Systeme stabil laufen und Störungen nicht dauerhaft den Unterrichtsbetrieb ausbremsen. Medienpädagogische Fachkräfte unterstützen die Schulen dabei, digitale Werkzeuge didaktisch sinnvoll zu nutzen und grundlegende Kompetenzen systematisch aufzubauen, statt sie „nebenbei“ zu erwarten. Technische Fachkräfte gewährleisten Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der technischen Ausstattung vor Ort und Verwaltungsfachkräfte entlasten Schulleitungen sowie Lehrkräfte bei administrativen Aufgaben, die in der heutigen Schule erheblich zugenommen haben. Diese Funktionen sind nicht bloße Unterstützung, sondern ein wesentlicher Beitrag zur Qualität, Verlässlichkeit und Professionalität des Bildungsauftrages.

Schule ist heute – organisatorisch betrachtet – eine komplexe Institution, deren Betrieb auf verlässliche Fachlichkeit in Technik, Medienbildung und Verwaltung angewiesen ist. Wo diese Rollen klar beschrieben, dauerhaft etabliert und schulnah eingesetzt werden, entsteht Stabilität und im besten Fall auch Entlastung. Der vorliegende Erlass setzt daher an einer zentralen Stellschraube an und ist in seiner Grundrichtung zu begrüßen. Dennoch sieht der Philologenverband Niedersachsen an entscheidenden Stellen noch Handlungsbedarf.

Im Einzelnen

Besonders positiv ist, dass das genannte Personal direkt an den Schulen eingesetzt werden soll. Damit wird ein wiederkehrendes Praxisproblem entschärft, das sich in vielen Regionen zeigt, wenn Unterstützungsleistungen nicht unmittelbar an Schule organisiert sind, sondern zwischen verschiedenen Schulen und kommunalen Zuständigkeiten „hin und her“ springen. Kontinuität, Zuständigkeit und Verlässlichkeit entstehen nur dort, wo Menschen dauerhaft vor Ort eingebunden sind, Prozesse kennen und Verantwortung übernehmen können. Genau diese Nähe zur Schule ist eine Voraussetzung dafür, dass digitale Infrastruktur nicht nur „am Laufen gehalten“, sondern nachhaltig weiterentwickelt wird.

Das Vorhaben ist personalintensiv und der Erfolg steht und fällt mit der realistischen Gewinnung geeigneter Fachkräfte. Gerade im IT-Bereich ist der Arbeitsmarkt seit Jahren so beschaffen, dass qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber in der Regel nicht an zu wenigen Angeboten scheitern, sondern gezielt auswählen können. Wenn das Gehaltsangebot im Vergleich zur freien Wirtschaft deutlich zurückbleibt, entsteht ein strukturelles Rekrutierungsproblem – nach unserer Auffassung ein Haupthemmnis für die erfolgreiche Umsetzung dieses Erlasses. Wer die Digitalisierung an Schulen ernsthaft voranbringen will, muss die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sich Expertise nicht nur „irgendwie“ findet, sondern auch langfristig bindet.

Jedoch fehlen Grundlagen wie die Einstellungsmöglichkeiten, die traditionell haushaltsrechtlichen Grenzen unterliegen, auf die Schulen verteilt werden sollen. In der Broschüre des Niedersächsischen Ministeriums „Die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen – Zahlen und Grafiken“ für das Schuljahr 2024/2025 waren lediglich 470 Stellen von Schulasistentinnen und -assistenten dokumentiert in einem Gesamtsystem von rund 2.800 allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen.

Zudem muss die Abgrenzung zum Schulträger kritisch betrachtet werden. Die Aufgaben des Erlasses *„sind unter Berücksichtigung der Schulsituation in Abstimmung mit dem Schulträger auszugestalten“*. Es bleibt unklar, wer die Abstimmung zwischen Land und Schulträger in der Praxis durchführt. Hier muss der Erlass nachgeschärft werden.

Zu Ziffer 2.1 (IT-Fachkräfte für unterrichtsbezogene Aufgaben):

Inhaltlich ist die im Erlass vorgenommene Unterscheidung zwischen dem „First-Level Support“ und der Systembetreuung grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung. Erstens wird damit anerkannt, dass einfache Störungsannahme, Gerätesupport und Standardprobleme qualitativ etwas anderes sind als Architekturfragen, Administration, Sicherheit, Server- und Netzwerkkonzepte oder die Weiterentwicklung einer tragfähigen Infrastruktur. Zweitens schafft diese Trennung die Chance, Aufgaben sauber zuzuordnen und damit Schulen zu entlasten, statt die Verantwortung informell bei einzelnen Lehrkräften oder zufällig vorhandenen „IT-affinen“ Personen abzuladen. Allerdings darf diese Differenzierung nicht nur auf dem Papier bestehen.

Die unter Ziffer 3.1 genannten Berufsgruppen können selbstverständlich unterstützend tätig sein; sobald es jedoch um Ausbau und Betrieb der Netzwerkinfrastruktur, die Serverstruktur, Rechte- und Rollenkonzepte, Update-Strategien, Ausfallsicherheit oder IT-Sicherheit geht, genügt „Unterstützung“ jedoch nicht mehr. Hier braucht es Planung, Priorisierung, Dokumentation und vor allem eine Person, die den Überblick behält und Entscheidungen fachlich verantworten kann. Fehlt diese Ebene, wird aus Systembetreuung faktisch ein dauerhaftes Reagieren auf Störungen, die nicht langfristig gelöst werden.

Zu Ziffer 2.2 (Medienpädagogische Fachkräfte):

Medienbildung im schulischen Alltag scheitert in der Praxis häufig daran, dass elementare Kompetenzen in Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentation nicht systematisch aufgebaut werden können. Diese Kompetenzen sind jedoch die Grundlage für viele Arbeitsformen, fächerübergreifende Projekte und auch für informatische Lernprozesse. Sie sind zugleich ausdrücklich nicht Kern des Informatikunterrichts und sollten es auch nicht sein. Informatik baut in der Realität häufig darauf auf, dass grundlegende Bedien- und Office-

Kompetenzen vorhanden sind; wenn diese aufgrund fehlender Poolstunden oder fehlender struktureller Zuständigkeit nicht mehr vorhanden sind, verliert der Informatikunterricht Zeit und Fokus. Medienpädagogische Fachkräfte können hier eine Lücke schließen, indem sie verlässlich, curricular angebunden und praxisnah Basiskompetenzen vermitteln, Lehrkräfte beraten und schulische Medienkonzepte im Alltag mittragen. Das stärkt zugleich die Unterrichtsqualität insgesamt und entlastet Fachunterricht von Aufgaben, für die er nicht gedacht ist.

Zu Ziffer 5 (Eingruppierung):

Der kritischste Punkt bleibt jedoch die Eingruppierung und damit die Attraktivität der Stellen, insbesondere für IT-Fachkräfte in der Systembetreuung. Der Verweis auf den Abschnitt TV-L „22.3 (Technische Assistenzen)“ mit einem Rahmen von Entgeltgruppe 6 bis Entgeltgruppe 10 mag für Tätigkeiten im First-Level Support grundsätzlich passend sein. Für Systembetreuerinnen und Systembetreuer, die nicht nur „mitarbeiten“, sondern Strukturen verstehen, Maßnahmen planen, Sicherheitsanforderungen berücksichtigen und den Betrieb einer komplexen Schul-IT verantworten sollen, ist dieser Rahmen in der praktischen Ausgestaltung jedoch fraglich. Üblich ist für Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker häufig eine Eingruppierung etwa im Bereich E 9a, was in vielen Fällen bereits die Untergrenze dessen darstellt, was der Markt erwartet. Doch eine reine E 9a-Logik führt schnell dazu, dass man Kräfte gewinnt, die unterstützend tätig sein können, jedoch weder die nötige Verantwortung tragen noch die Architekturkompetenz mitbringen, um nachhaltige Lösungen umzusetzen. Wenn an Schulen Personen platziert werden sollen, die – wie im Erlass implizit erforderlich – planen, koordinieren und den Überblick behalten (beispielsweise hinsichtlich Serverstruktur und Netzwerkinfrastruktur), dann braucht es Stellenprofile, die dies auch tariflich abbilden, also mindestens im Bereich E 11 TV-L. Dabei ist offen auszusprechen, dass sowohl E 9a als auch E 11 im Vergleich zur freien Wirtschaft nicht attraktiv genug sind. Wer gute Leute gewinnen will, muss daher mindestens am oberen Rand des tarifrechtlich Möglichen ausschreiben, statt sich am unteren oder mittleren Bereich zu orientieren.

Zur Einordnung genügt ein Blick auf die Größenordnung: Eine Schule mit häufig rund 1.000 „Mitarbeitenden“ im weiteren Sinn – Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler – bewegt sich aus IT-Sicht schnell in Dimensionen, die mittelständischen Unternehmen entsprechen. Selbst wenn nur ein Teil der Personen Endgeräte nutzt, sprechen wir über Hunderte Clients, Nutzerkonten, Rechteverwaltung, WLAN- und Netzsegmentierung, Server- und Cloudanbindungen, Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen, Supportprozesse sowie Lifecycle-Management. Mittelständische Unternehmen dieser Größenordnung verfügen in der Regel nicht über „eine halbe Stelle nebenbei“, sondern über ganze IT-Teams, klare Verantwortlichkeiten und entsprechende Vergütungsstrukturen. Wenn das Land hier nachhaltig funktionierende Systeme erwartet, müssen Stellen nicht nur geschaffen, sondern auch so bewertet und vergütet werden, dass Kompetenz und Verantwortung zusammenpassen. Andernfalls wird es entweder keine Bewerbungen geben oder vor allem Bewerbungen von Personen, die die IT-Probleme der Schulen nicht nachhaltig lösen können – mit der Folge steigender Folgekosten, Frustration an den Schulen und erneutem Rückfall in Notlösungen.

Kräfte nach Ziffer 2.1 Abs. 2, also in der Systembetreuung, sollten mindestens mit Entgeltgruppe 9b ausgeschrieben werden, um überhaupt eine realistische Chance zu haben, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Darüber hinaus sollte mittelfristig – insbesondere für größere Schulen oder Verbünde – zusätzlich die Möglichkeit geschaffen werden, leitende bzw. planende IT-Fachkräfte im Bereich E 11/E 12 auszusprechen. Dass dies tarifrechtlich voraussichtlich stärker qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (z. B. mit Bachelorabschluss) voraussetzt, spricht nicht gegen den Ansatz, sondern unterstreicht ihn. Wenn Professionalität, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit der Schul-IT politisch gewollt sind, muss sich diese Erwartung in Stellenprofilen und Eingruppierungen abbilden. Nur dann kann der Erlass sein Ziel erreichen.

Zu Ziffer 6 (Arbeitszeit und Ferienzeitregelung):

Kritisch ist die Regelung zur Arbeitszeit und Ferienzeitregelung, weil sie zwar zunächst sauber an den TV-L anknüpft (regelmäßige Wochenarbeitszeit nach § 6 TV-L, in Niedersachsen 39,8 Stunden), in der konkreten

Ausgestaltung aber ein Modell faktischer Jahresarbeitszeit durch die Hintertür etabliert. Damit wird die Wochenarbeitszeit im Schulbetrieb potenziell nach oben geöffnet, ohne dass klare Grenzen, ein transparentes Zeitkonto oder verbindliche Höchstwerte genannt werden. Gerade im IT-Bereich ist aber absehbar, dass Störungsaufkommen, Rollouts, Prüfungsphasen, Gerätetausch und Sicherheitsupdates ohnehin zu Belastungsspitzen führen.

Der Philologenverband Niedersachsen sieht an dieser Stelle Nachbesserungsbedarf. Ferienarbeit kann sachlich sinnvoll sein (z. B. für Umstellungen ohne Unterrichtsbetrieb), sie muss aber planbar und fair kompensiert werden. Es bedarf fester Grenzen für eine zulässige Erhöhung der Wochenarbeitszeit sowie eine eindeutige Regelung, ab wann Mehrarbeit als Überstunden gilt und entsprechend durch Freizeitausgleich oder Vergütung auszugleichen ist.

Zu Ziffer 8 (Anwendung dieses RdErl. bei Schulassistentinnen und Schulassistenten, die vor Inkrafttreten dieses RdErl. eingestellt worden sind):

Ziffer 8 regelt die Überleitung der bereits vor Inkrafttreten beschäftigten Schulassistentinnen und Schulassistenten in das neue System. Es wird zunächst Bestandsschutz zugesichert. Gleichzeitig eröffnet der Erlass ausdrücklich die Möglichkeit, den künftigen Einsatz dieser Personen – orientiert an den neuen Tätigkeitsbereichen nach Nr. 2 – zu verändern, sofern die für den neuen Aufgabenbereich erforderliche Qualifikation vorliegt. Vor einer Veränderung ist dem zuständigen RLSB eine angepasste Tätigkeitsbeschreibung vorzulegen. Mit der Veränderung der Tätigkeiten ist zudem eine Umbenennung (z. B. zur IT-Fachkraft, medienpädagogischen Fachkraft usw.) verbunden. Außerdem wird die Beschäftigung von Schulassistentinnen und -assistenten „auslaufend gestellt“, neue Einstellungen sollen nur noch nach Nr. 2 erfolgen.

Die Pflicht, vor jeder beabsichtigten Veränderung zunächst eine neue Tätigkeitsbeschreibung beim RLSB vorzulegen, ist formal verständlich, bedarf jedoch standardisierte Profile und ein schlankes Verfahren, damit die Schulen schnell handlungsfähig sind.

Hannover, Februar 2026

Philologenverband Niedersachsen (PHVN)
Sophienstraße 6
30159 Hannover
Tel.: +49 (0) 511-3 64 75-0
Fax: +49 (0) 511-3 64 75-75
E-Mail: phvn@phvn.de